

21.07.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/156

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Ausweisung Naturschutzgebiet "Basser Holz und Werder" (NSG-HA 253)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	27.07.2020 -							
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Basser Holz und Werder“ wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf mit folgenden Anmerkungen zugestimmt:

- Wir weisen darauf hin, dass die Leine einen regional bedeutsamen Erlebnis- und Naherholungswert für die Bevölkerung der Region Hannover hat. Schon heute wird in Basse der Bereich nahe des Brückenbauwerkes und des landwirtschaftlichen Weges nach Wulfelade an der Regionsstraße 343 in Richtung Basse als Einstieg für Kanufahrer genutzt, dieser grenzt unmittelbar an das NSG „Basser Holz und Werder“ an. Die Stadt Neustadt beabsichtigt hier in konzeptioneller Abstimmung mit der UNB der Region Hannover, eine Kanuanlegestelle zu errichten. Hierzu gehören ggf. auch weitere Infrastrukturmaßnahmen wie Parkplätze (aus Sicht der Stadt Neustadt a. Rbge. teilweise vorhanden), Tisch-Bank-Kombinationen, Fahrradbügel, Papierkorb etc. Diese Maßnahmen sollen selbstverständlich unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange realisiert werden, erste Gespräche mit der UNB haben hierzu stattgefunden und der Standort wurde seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. generell als geeignet eingestuft. Es besteht mit der UNB noch weiterer Abstimmungsbedarf. Wir weisen demnach darauf hin, dass hier zukünftig Planungen anstehen und die Stadt Neustadt a. Rbge. das Gespräch mit der UNB dazu zeitnah wieder aufnehmen wird.

- Dem § 5 Abs. 9 des VO-Entwurfs zufolge scheinen allerlei Handlungen wie das Betreten und Befahren des Gebietes durch Grundstückseigentümer oder Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden (§ 5, Abs. 2, Nr. 1c) einer vorherigen Zustimmung durch die Naturschutzbehörde zu bedürfen, ggf. versehen mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise. Insbesondere für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt (ABN), dessen Zuwegung zur Kläranlage Mariensee/ Basse sich z.T. im geplanten NSG befindet und für den regelmäßig PKW-, LKW- und Traktorverkehr stattfindet, wäre das eine unverhältnismäßige Belastung. Daher ist der Stadt Neustadt wichtig, dass § 4 Abs. 2 für diese Fahrten vollumfänglich gilt und dass für diese keine vorherige Zustimmung erforderlich ist - weder für den alltäglichen Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage noch für den bei Baumaßnahmen auftretenden Liefer- und Baustellenverkehr. Andernfalls sollte der Entwurf des NSG entsprechend angepasst werden.
- Durch das geplante NSG verlaufen im Übrigen Abwasserdruckrohrleitungen zur Kläranlage Mariensee/ Basse, die bei Bedarf abfahrbar sein und ggf. unterhalten/erneuert werden müssen. Hier dürfen durch das geplante NSG keine Einschränkungen für den ABN bei der Durchführung seiner Aufgaben auch außerhalb der zum Betreten freigegebenen Wege entstehen. Bei Defekten in Abwasserdruckrohrleitungen ist immer sofortiges Handeln erforderlich, um ein Austreten von Abwasser zu vermeiden.
- Südlich des dargestellten Parkbereichs des Anglervereins verläuft ein städtischer Wirtschaftsweg, der zurzeit und auch weiterhin unterhalten werden muss, damit die angrenzenden Anlieger ihre Flächen erreichen können. Bei Ausweisung des NSG "Basser Holz und Werder" muss es weiterhin erlaubt sein, regelmäßige Unterhaltungsarbeiten am Weg einschließlich Wegebegleitgrün durchzuführen.
- Erläuterungen zur Verordnung, § 5 Abs. 4 Nr. 1 i) und § 5 Abs. 4 Nr. 2 d) : „Düngung“ statt „Dünung“.
- In der Begründung für die Ausweisung sind Punkt 2 und 7 identisch, einer von beiden ist also zu streichen.

Anlass und Ziele

Im Zuge der Umsetzung europarechtlicher Verpflichtungen zur Sicherung der Natura-2000-Kulisse auf nationaler Ebene wird das NSG-HA 253 „Basser Holz und Werder“ neu ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlungen		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Das geplante Naturschutzgebiet „Basser Holz und Werder“ ist ca. 74 ha groß und befindet sich in der Stadt Neustadt a. Rbge., in den Gemarkungen Mariensee und Basse. Es ist Teil der Auenlandschaft der Leine und weist zum Großteil alluviale Ablagerungen und fruchtbare Vega-Böden

auf. Spuren der ehemaligen Flussdynamik wie Altarme und Flutrinnen sind bis heute Teil des Erscheinungsbildes des Gebietes. Im Westen wird es durch den Verlauf der westlichen Böschungsoberkante des Hagener Baches begrenzt. Das NSG wird geprägt durch ein Mosaik aus vielfältigen naturnahen Laubwaldlebensräumen, angrenzendem Grünland (u.a. verschiedene Ausprägungen von gesetzlich geschützten Biotopen wie seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen), Hecken sowie Fließ- und Stillgewässern. Dieser sehr strukturreiche Habitatkomplex bietet zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wie beispielsweise diversen Specht-, Fledermaus- und Amphibienarten einen Lebensraum.

Das geplante NSG ist Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000, genauer des Fauna-Flora-Habitat- (FFH)- Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“. Der Bereich des geplanten NSG liegt derzeit im Landschaftsschutzgebiet H 54 „Untere Leine“. Dessen Verordnung genügt den gesetzlichen Anforderungen an die nationale Umsetzung des Gebietsschutzes nach der FFH-Richtlinie nicht.

Ziel der Unterschutzstellung des geplanten NSG ist u.a. der Erhalt, die Entwicklung und die Wiederherstellung

- von naturnahen und strukturreichen Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Auwäldern mit allen Alters- und Zerfallsphasen in mosaikartigem Wechsel sowie intakter Waldränder,
- von hohen Anteilen an Habitatbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz in einzelstamm- bis truppweiser Anordnung,
- eines möglichst ungestörten Gebietswasserhaushalts mit einer ungestörten Entwicklung des Auensystems durch eine möglichst naturnahe Überschwemmungsdynamik der Leine,
- der Lebensräume zahlreicher gefährdeter und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten, etwa von Mittelspecht, Schwarzspecht, Großem Mausohr, Bechsteinfledermaus, Großem Schillerfalter und Fischotter.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG und § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vom 21.07.2020 bis einschließlich 25.08.2020. Während der Auslegungszeit können schriftlich entweder bei der Stadt Neustadt a. Rbge. oder bei der Region Hannover Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt die im Entwurf vorgelegte NSG-Verordnung, da sie das vorliegende naturschutzrechtliche und -fachliche Erfordernis anerkennt und da, sofern die im Beschlussvorschlag genannten Bedenken berücksichtigt werden, durch das geplante NSG keine unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen abzusehen sind.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.
Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.

Auswirkungen auf dem Haushalt

Keine

So geht es weiter

Die Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses wird der Region Hannover als Stellungnahme der Stadt Neustadt bis zum 14.08.2020 zugesandt. Die Region Hannover entscheidet schließlich über die Ausweisung und die Ausgestaltung der Verordnung des Naturschutzgebiets „Basser Holz und Werder“.

Anlage/n

- öff - 1. Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Basser Holz und Werder"
- öff - 2. Entwurf der Erläuterungen zur Verordnung über das Naturschutzgebiet "Basser Holz und Werder"
- öff - 3. Entwurf der maßgeblichen Karte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet "Basser Holz und Werder"
- öff - 4. Entwurf der Karte der Nutzungen zur Verordnung über das Naturschutzgebiet "Basser Holz und Werder"
- öff - 5. Entwurf der Begründung für die Ausweisung des Naturschutzgebietes "Basser Holz und Werder"